

Mehrwegangebotspflicht - Informationen für Unternehmen

Für wen gilt die Mehrwegangebotspflicht?

Die Mehrwegangebotspflicht gilt für eine Vielzahl von Unternehmen und Einrichtungen, die Lebensmittel und Getränke zum Verzehr außerhalb der eigenen Räumlichkeiten anbieten. Dazu zählen insbesondere:

- Einzelhändler:
Supermärkte, Discounter und Fachgeschäfte, die Getränke und Lebensmittel in Einwegverpackungen verkaufen, sind verpflichtet, auch Mehrwegverpackungen anzubieten.
- Gastronomiebetriebe:
Restaurants, Cafés, Imbisse und Kantinen müssen ihren Gästen die Möglichkeit bieten, Speisen und Getränke in Mehrwegbehältern zu erhalten.
- Veranstalter:
Bei öffentlichen Veranstaltungen, Festivals oder Märkten sind die Veranstalter angehalten, Mehrwegoptionen für den Verkauf von Speisen und Getränken bereitzustellen.
- Lieferdienste:
Unternehmen, die Essen oder Getränke ausliefern, müssen ebenfalls Mehrwegverpackungen anbieten, um den Anforderungen der Mehrwegangebotspflicht gerecht zu werden.

Die Regelung zielt darauf ab, den Einsatz von Einwegverpackungen zu reduzieren und umweltfreundliche Alternativen zu fördern. Unternehmen, die von dieser Pflicht betroffen sind, sollten sich frühzeitig mit den neuen Anforderungen vertraut machen und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen.

Welche Betriebe sind von der Pflicht ausgenommen?

Kleinbetriebe, wie Imbisse und Kioske, mit höchstens fünf Beschäftigten und einer Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern sind ausgenommen.

Müssen Kunden über angebotene Mehrwegangebote informiert werden?

Kunden müssen über die Mehrwegangebotspflicht in verständlicher und transparenter Weise informiert werden. Dies kann durch Informationstafeln erfolgen. An gut sichtbaren Stellen sollten Informationen über die Mehrwegangebote und deren Vorteile ausgehängt werden.

Welche Möglichkeiten haben Unternehmen, um die Anforderungen der Mehrwegangebotspflicht zu erfüllen?

Unternehmen haben verschiedene Möglichkeiten, um die Mehrwegangebotspflicht zu erfüllen:

- Einführung von Mehrwegbehältern:
Unternehmen können eigene Mehrwegbehälter anbieten, die Kunden für den Transport von Lebensmitteln oder Getränken nutzen können.
- Kooperation mit Mehrwegsystemen:
Viele Unternehmen arbeiten mit bestehenden Mehrwegsystemen zusammen, die bereits etablierte Mehrwegbehälter anbieten. Dies kann die Implementierung erleichtern. Die Seite <https://esseninmehrweg.de/> bietet eine Übersicht über in Deutschland verfügbare Anbieter.
- Rücknahmesysteme:
Unternehmen können Rücknahmesysteme einrichten, bei denen Kunden die Mehrwegbehälter nach Gebrauch zurückgeben können, um sie wiederzuverwenden.

Weitere Informationen rund um das Thema Mehrwegverpackungen und Mehrwegangebotspflicht finden Sie hier:

- <https://esseninmehrweg.de/verpackungsnovelle/>
- <https://www.umweltbundesamt.de/themen/neue-mehrwegangebotspflicht-fuer-speisen-getraenke>
- <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/mehrwegangebotspflicht-fuer-essen-und-getraenke-zum-mitnehmen-79833>
- <https://mehrweg-mach-mit.de/was-ist-mehrweg/>

Sowie eine Publikation des Umwelt Bundesamtes:

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/mehrweg-fuer-speisen-getraenke-mitnehmen>

Den gesamten Text des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) finden Sie unter:

<https://www.gesetze-im-internet.de/verpackg/>